

AMTSBLATT

Nummer 62/2024

vom 14.10.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss

des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (EBA) des Rhein-Pfalz-Kreises für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 57 der Landkreisordnung i.V.m. § 114 der Gemeindeordnung und § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.09.2024 beschlossen,

1. den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) des Rhein-Pfalz-Kreises zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. € 17.566.769,46 und einem Jahresüberschuss von € 159.141,98 festzustellen und
2. von dem Jahresüberschuss in Höhe von € 159.141,98 einen Betrag über € 59.141,98 in die zweckgebundene Rücklage zum Ausgleich des Anpassungsbedarfs der Rückstellungen aus der Aufzinsung zurückzuführen. Der restliche Bilanzgewinn wird mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen. Der verbleibende Bilanzgewinn zum 31.12.2023 beläuft sich somit auf € 105.257,60.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (EBA) des Rhein-Pfalz-Kreises für das Wirtschaftsjahr 2023, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen in der Zeit vom

6. November 2024 bis einschließlich 13. November 2024

bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis in Ludwigshafen, Europaplatz 5, Zimmer C 18, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ludwigshafen am Rhein, den 24.09.2024

Clemens Körner

(Landrat)